

Bundesschiedskommission

Die Linke

Beschluss, AZ: BSchK/128/2008

Auf den Eilantrag auf Revidierung
aller gefassten Beschlüsse einer Landesschiedskommission
nach dem 11. Oktober 2008 und auf Auflösung
der betroffenen Landesschiedskommission

vom Antragsteller

hat die Bundesschiedskommission folgenden Beschluss gefasst:

Der Antrag wird als offensichtlich unbegründet zurück gewiesen.

Die Bundesschiedskommission ist nicht befugt, die Landesschiedskommission aufzulösen. Außerdem ist eine pauschale Anfechtung aller Beschlüsse einer Kommission unzulässig.